

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

76 (22.9.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

**Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.**

Nro. 76. Mittwoch den 22. September 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Der kathol. Schuldienst zu Diersburg (Amts Offenburg) ist durch die freiwillige Resignation erledigt worden. Die Kompetenten um solche haben sich in der gesetzlichen Frist bei dem Patronen, Grundherrn von Röder zu Diersburg zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Sant erkannten Bürger und Handelsmann Joseph Uhlfelder, auf Donnerstag den 14. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vor der Sant-Commission, wobei zugleich ein Grundungs- und Nachlaßvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Söllingen an die ohnlangst verstorbene Schmidt Philipp Jakob Friedolin'schen Eheleute auf Donnerstag den 30. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Großherzogl. Amtskanzlei zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Berwangen an die nach Rußland ausgewanderten Michael Müllerschen und Christian Koberschen Eheleute, auf Donnerstag den 30. Sept. d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ertenheim.

(1) zu Wallburg an die Simon Sieferschen Eheleute, auf Montag den 11. October d. J. vor dem Theilungskommissariat in dem dasigen Lindewirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Gengenbach an den in Sant erkannten bürgerlichen Schloffermeister Damian Wüst, auf Donnerstag den 14. October d. J. bei dem Großh. Amtsrevisorate dahier.

(1) zu Nordrach an die in Sant gefallene Joseph Feistliche Wittwe, Theresia Dehler, auf Montag den 11. October d. J. Vormittags 8 Uhr vor Großh. Amtsrevisorate zu Zell. Aus dem

Bezirksamt Neckar-Bischofsheim.
(3) zu Bischofsheim an den ledigen Christian Ritter, und an die Barbara und Rosina Ritter, welchen vermög. hohem Kreisdirectorial-Rescriptes die Auswanderungs-Erlaubnis nach russisch Pohlen gestattet worden, binnen 14 Tagen bei dem zur Liquidation beauftragten Amts- Revisorats dahier. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Neuhausen an den in Sant gerathenen ledigen Franz Christoph Huttenberger, auf Montag den 4. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Neuhausen. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Elgesheim an den in Sant erkannten nach russisch Pohlen ausgewanderten Johannes Pfaß, auf Freitag den 24. Sept. d. J. in der Wohnung des dortigen Vogts.

(3) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Gegen den Bürger und Handelsmann Benedikt Prestinari dahier, ist die förmliche Sant erkannt. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen vor dem hiesigen Oberamt nicht vorgebracht haben, werden anmit aufgefordert, solche binnen einer weitem Frist von vier Wochen nachzubringen, als sie sonst von der jetzt vorräthigen Masse damit ausgeschlossen werden.

Bruchsal den 7. Sept. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Nichtigstellung des Vermögensstandes der Bürger und

Bierbrauer Johann Jakob Claussischen Eheleute dahier, wird auf deren eigenes Verlangen hiermit Termin auf Montag den 4. October d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt, und dem zu Folge alle diejenige, welche an das Vermögen gedachter Claussischen Eheleute eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, zur bestimmten Zeit vor der angeordneten Commission in dem Claussischen Wohnhause dahier persönlich zu erscheinen, oder mit gehöriger Vollmacht versehener Gewalthaber abzusenden, ihre Forderungen unter Vorlegung der Originalbeweiskunden anzugeben, dieselbe richtig zu stellen und wo nöthig weiter zu verhandeln, bei Vermeidung der aus dem Unterlassungsfall etwa entstehenden nachtheiligen Folgen.

Karlsruhe den 6. Sept. 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Man findet die Vornahme einer Untersuchung über das Vermögen der sich vor etwa einem Jahre von hier entfernt habenden Eleonore Heinefetter, Wittwe des verstorbenen Hautboisten Heinefetter von Bruchsal, und ihrer Töchter, Fanny und Antoinette, für nothwendig. Es werden daher alle, welche an dieselbe aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche unter Vorlage ihrer Beweiskunden Donnerstag, den 7. October d. J. Nachmittags 3 Uhr auf diesseitiger Kanzley zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst das vorhandene Activvermögen unter die sich gemeldet habende Gläubiger allein ausgetheilt werden wird.

Karlsruhe den 15. Sept. 1819.

Großh. Stadtamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) von Oberbeuern der Bürgersohn Valentin Migel, welcher sich vor bereits 30 Jahren in Straßburg unter das französische Militär hat anwerben lassen, und seither nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in 254 fl. 35 kr. besteht. Aus dem Bezirksamt Eberbach.

(3) von Eberbach der Georg Peter Klingler, welcher bei dem Großh. Bad. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2. als Gemeiner stand, und seit der Schlacht bei Leipzig nicht wieder nach Hause zurückgekommen ist.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettenheim. [Vorladung.] Nachbenannte noch immer abwesende Conscriptionspflichtige des vor-maligen Oberamts Mahlberg, werden in Gemäßheit hoher Verfügung des Großh. Directorii des Kinzigkreises vom 4. August d. J. No. 8998. andurch wiederholt aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.

Von Ettenheim Kaver Ruf, Mathias Wette, Kaver Kallistrat, Bartel Wiederkehr.

Von Rippenheim Franz Joseph Elison, Franz Joseph Fäßler, Johann Stutz, Jakob Klingler.

Von Mahlberg Franz Joseph Störck.

Von Rüst Georg Kaspar Bollherbst.

Ettenheim den 16. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Fahndung und Signalment.] Der unten signalisirte Peter Kung von Oberweier, hat die unten verzeichnete Effekten mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet. Wie ersuchen daher die löblichen obrigkeitlichen Behörden sowohl auf diesen Purschen, als die Effekten fahnden zu lassen, den Purschen im Betretungsfall zu greifen und gefälligst hierher liefern zu lassen.

Ettenheim den 13. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalment.

Peter Kung von Oberweier, 27 — 28 Jahr alt, ohne Gewerbe, ledig, katholisch, 5' 4" groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirne, schwarze Augen und Augenbraunen, lange spitzige Nase, etwas spitziges Kinn, länglichtes schwarzbraunes Gesicht und ist überhaupt mager. Derselbe trug einen schwarzen Strohhuth, einen schwarzen Zwitrock, ein rothes gedupstes Halstuch, ein rothes schalackernes Brusttuch, weiße rüchene Ueberhosen, kalblederne Stiefel.

Beschreibung der Effekten.

23 fl. in 6 und 24 kr. Stücken, welches Geld sich in einem rothen mit weißgedupsten Blumen gezielten perlenen Beutel mit grünen seidenen Wendel befand, 4 perkallene Halstücher mit gestickten Blumen, 1 perkallenes ohne Blumen mit Franzen, 1 madrassenes Halstuch mit grünem Boden gebümt, 1 madrassenes Halstuch, violett und himmelblau gebümt, zwei schwarze seidene Halstücher, wovon eines ganz schwarz das andere einen rothen Streifen hat, zwei perkallene glatte Mastücher, ohngefähr 7 Paar weiße baumwollene Strümpfe, 12 gebildete Tischtücher, mehrere

Manns- und Weiberhemder, wovon erstere mit G. D. letztere mit C. D. gezeichnet waren.

(1) Gernsbach. [Fahndung und Signalment.] Der unten signalisirte, in den Anzeigeblättern von 1818 und 1819. schon mehrmal wegen Diebstahls ausgeschriebene Zimmergefell Joseph Schilling von Nendingen, Königl. Württemberg. Oberamts Tuttlingen ist, nach dem er wegen zum zweitenmale im hiesigen Löwenwirthshause verübter Diebstahle dahier in Verhaft gebracht worden war, gestern Abend aus dem Gefängnisse entwichen. Dieser Mensch ist äußerst gefährlich, um so mehr, als er heute in Baden wieder einen neuen Kleider und GeldDiebstahl verübt hat, und an seiner Wiederhaftwerdung ist daher sehr viel gelegen. Alle Groß. Bezirks- und Polizeybehörden werden deßhalb dienst-ergerbenst ersucht, auf denselben strenge fahnden, auf Betreten ihn arretiren und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Gernsbach am 18. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l m e n t.

Joseph Schilling, Zimmergefell von Nendingen, Oberamts Tuttlingen, ist 28 Jahre alt, mißt 5' 6", hat röthlich braune Haare, dergleichen Backenbart, flache Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, etwas aufgeworfenen Mund, schwärzlichten Bart, und ziemlich gesunde Gesichtsfarbe. Seine Kleidung bestand bei der Entweichung in nichts, als ein Paar langen weiten gelben Nanquinhosen, einem Hemde und roth- und gelbgedupf-tem Halstuch. Nun wird er mit einem grauen Rocke, rundem Hüthe, gelb- und rothgedupf-tem Gilet, neuen Stiefeln bekleidet seyn, welche Kleidungsstücke er bei dem in Baden verübten Diebstahle mit sich genommen hat. Dabei mag er besonders daran kenntlich seyn, daß bei ihm, woran nicht zu zweifeln ist, an Händen und Füßen Verletzungen, von der gewaltsamen Wegschaffung der Ketten herrührend, wahrgenommen werden.

(2) Hornberg. [Aufforderung.] Der zur 1819er Conscriptio gehörige Rekrut Jakob Schondelmeier von Weiler, hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt und soll sich im Breisgau aufhalten. Die betreffenden Ortsvorstände werden daher ersucht, wenn er sich in ihren Gemeinden aufhalten sollte, ihn zu arretiren und an ihr vorgesehtes Groß. Bezirksamt zu liefern, welches alsdann ersucht wird, denselben durch Escorde von Amt zu Amt hieher verbringen zu lassen.

Hornberg den 13. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Rheinbischoffsheim. [Bekanntmachung.] Zwei Weibspersonen haben nachstehende Kleidungsstücke, als ein weißgebülmtes Fürtuch, ein blaue gestreifter Rock, ein halbleinener Rock, ein blaue baumwollener Rock, ein rothes Wämstel, ein Perkalwämstel, 2 alte Hemder, ein wollener grüner Wammes, und ein Strohhuth, vor ungefähr 8 Wochen in Bodersweier zurückgelassen, ohne dieselben bis heute wieder abzuholen. Der Eigenthümer derselben wird daher aufgefordert, sich um deren Ausfolgung binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu melden und über das Eigenthum sich rechtlich auszuweisen, als die Kleider sonst versteigert und der Erlös zu gerichtlichen Händen wird genommen werden.

Rheinbischoffsheim den 17. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich auf die omtliche Aufforderung vom 9. Juni d. J. (No. 48. 49. 50. dieses Blattes) niemand gemeldet und eine Ansprache auf die daselbst beschriebenen von Hochtwith Gros ausgestellten beiden Pfandurkunden gemacht hat, so werden dieselben für kraftlos erklärt und der etwaige Besitzer derselben mit seinen etwaigen Ansprüchen daran ausgeschlossen.

Karlsruhe den 6. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Die Verpflegung der Militärkranken im dem hiesigen Lazareth betreffend.] Da man die Wein und Kostverpflegung, oder Speisung der Militärkranken in dem Lazareth zu Karlsruhe vom 1. Novbr. d. J. an, bis Ende Oktober 1820. anderweit durch öffentliche Versteigerung an Personen christlicher Religion in Absteich zu begeben gedenkt, und dazu Tagfahrt auf Mittwoch den 13. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt hat, so werden die hiezu Lusttragenden andurch eingeladen, an besagtem Tag auf der Groß. Kriegskanzley sich einzufinden, und der Versteigerung anzuwohnen. Die den Kranken zu verabreichende Rationportionen bestehen in folgendem:

1. Diæt.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu 1½ Pfund

Dehsenfleisch in den Topf gethan werden muß.

Abends in gleichem.

2. Diæt mit Zwetschgen.

Ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

3. Eine Viertels Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ tel Pfund Ochsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß, $\frac{1}{2}$ tels Schoppen leichtes Gemüß, als Reis, Gersten, Eygersten, Kernengries, 1 Weck, oder 6 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe.

4. Halbe Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ tels Schoppen leichtes Gemüß, wozu außer den angeführten Sorten auch Merrettig und gelbe Rüben sich eignen, $\frac{1}{2}$ Pfund weißes Brod, $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ tels Schoppen Gemüß wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei der halben Portion, Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch, daher wird in diesem Fall nur $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in einem halben Pfund rohem Fleisch als Einsatz.

5. Dreiviertels Portion.

Morgens in Rahm-, Mehl- oder Zwiebelsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen ordinäres Gemüß, wozu auch Kohlrarten, Kartoffeln sich eignen, $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 24 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüß, wie Mittags.

6. Ganze Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, $1\frac{1}{2}$ Schoppen ordinäres Gemüß, ein Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 1 Pfund gemischtes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe und $1\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüß.

Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth weißes Brod und $1\frac{1}{2}$ Schoppen Flüssigkeit enthalten.

Die weitem Bedingungen, unter welchen die Steigerung statt findet, können beim Kriegs-Commissariat vernommen werden.

Karlsruhe den 10. Sept. 1819.

Großherzogl. Bad. Kriegs-Ministerium.

In Abwesenheit des Präsidenten.

v. Stockhorn.

vd. Lauckhard.

(1) Karlsruhe. [Brodlieferungsversteigerung.] Die Brodlieferung für die Garnison Mannheim und Schwzingen, Rißlan, Bruchsal, Rastadt, Rühl, Freiburg und Constanz, so wie auch die Fournage Lieferung für die Garnison Mannheim und Schwzingen, Karlsruhe, Bruchsal, Rastadt, Freiburg und Constanz vom 1. November d. J. an soll

auf 3 oder 6 Monate mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt, an den Wenigstnehmenden begeben werden. Diejenige, welche geneigt sind, diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden aufgefordert ihre Gebote längstens bis zum 14. Oct. d. J. versiegelt dahier einzureichen, indem dieselbe am 15. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr auf die seitiger Kanzley eröffnet werden sollen, wo die Lieferungen bei annehmbaren Geboten sogleich an die Wenigstnehmenden begeben werden sollen. Diese Gebote müssen jedoch in bestimmten Worten und Zahlen die Absicht des Bietenden ausdrücken, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können, und was ins besondere die Gebote wegen Lieferung des Brods betrifft, so müssen dieselbe einmal dahin gerichtet seyn, wie viel der Bietende für den Schuß oder 8 Pfund Brod im baarem Geld verlangt, und das andere mal dahin, wie viel Schuß Brod der Bietende gegen Abgabe von 4 Malter Früchten in Durlacher Maas, nemlich 2 Malter Weizen 1 Malter Korn und 1 Malter Gerste liefern will. Die nähere Bedingungen unter welchen diese Lieferung Statt haben soll, können bei den Stadt-Commandantenschasten, so wie auch bei dem die seitigen Secretariat eingesehen werden.

Karlsruhe den 10. September 1819.

Großherzoglich Bad. Kriegs-Ministerium

In Abwesenheit des Präsidenten.

v. Stockhorn.

vd. Lauckhard.

(3) Bretten. [Bekanntmachung.] Da die auf den 20. Sept. nach Heidelberg, und jene auf den 4. Oct. in Bretten bekannt gemachte Naturaliensteigerungen wegen eingetretenen Hindernissen auf diese Zeit nicht abgehalten werden können, so wird solches mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die erstere den 22. d. M. und die letztere den 6. October vollzogen werden wird. Bretten den 13. Sept. 1819.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

(3) Rastadt. [Mantelversteigerung.] Bis künftigen Donnerstag den 23. d. M. (nicht Montags den 20. wie in No. 74. angegeben worden) Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden alle abgetragene und unbrauchbare Mäntel vom Groß. hten Landwehr-Bataillon gegen gleich baare Zahlung öffentlich dahier im Schloßhofe versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Rastadt den 13. Sept. 1819.

Großh. 6. Landwehrbataillons-Kommando.

(Hierbei eine Beilage.)